



AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

1. Ausgabe Juni 2006, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
 Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch
 Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 7. Juni. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

ÖLN-Info

Ökologischer Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb



Foto Albert Krebs, Agasul

Die Flächenbewirtschaftung nach ökologischen Richtlinien gehört zur Bemessungsgrundlage für die Direktzahlungen. Mit einer angemessenen Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche erhält die Landwirtschaft die Kulturlandschaft und bleibt so wichtiger Partner für den Tourismus. Die Landwirtschaftliche Beratungszentrale AGRIDEA, früher LBL, in Lindau hat eine Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb erarbeitet. Die 12-seitige Broschüre kann für Fr. 2.50 bei der agridea (www.agridea.ch oder Tel. 052 354 97 00) bestellt werden. Die Wegleitung unterstützt Betriebsleiter beim Umsetzen der Direktzahlungsverordnung (DZV) im Bereich des ökologischen Ausgleichs (ÖA). Sie gibt in knapper Form Tipps zur sachgerechten Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume auf Landwirtschaftsbetrieben. «Agro Wallis» veröffentlicht in loser Folge die Bewirtschaftungsauflagen der

einzelnen Typen von ökologischen Ausgleichsflächen, heute:

Typ 10: Hecken, Feld- und Ufergehölze

Nieder-, Hoch- oder Baumhecke, Windschutzstreifen, Baumgruppen, bestockte Böschung, heckenartiges Ufergehölz

Begriffe (nach LBV und KIP/PIOCH):

- Hecke: grösstenteils geschlossener, wenige Meter breiter Gehölzstreifen, der vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern oder Bäumen besteht, stufig aufgebaut ist und eine minimale Länge von 10 m aufweist. Ist der Abstand zwischen einzelnen Gehölzstreifen kleiner als 10 m (jeweils von den äussersten Sträuchern aus gemessen), gelten diese als zusammenhängende Fläche bzw. als ein Gehölzstreifen
- Feldgehölz: flächig angeordnete Gruppe von Sträuchern mit oder ohne Bäume mit einer Mindestfläche von 30 m²
- Hecke, Feld- und Ufergehölz darf vom Kanton nicht als Wald ausgemessen sein oder darf nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:
 - o Fläche mit Einschluss des Krautsaumes: maximal 800 m²
 - o Breite mit Einschluss des Krautsaumes: maximal 12 m

- o Alter der Bestockung: maximal 20 Jahre

Allgemeine Bedingungen

- Gehölz: keine Düngung und keine Pflanzenbehandlungsmittel
- Pufferstreifen/Krautsaum entlang Hecke (beidseitig), Feld- und Ufergehölz: mindestens 3 m breit. Ausnahme: falls Hecke, Feld- und Ufergehölz auf Grenze der LN, an Strasse, Weg, Mauer, Wasserlauf: Pufferstreifen/Krautsaum von mindestens 3 m nur auf einer Seite nötig
- Anrechenbare Fläche: durchschnittliche Länge x Breite (inkl. Pufferstreifen)

Zusätzliche Bedingungen für Beiträge

- Dauer: Nach Anmeldung mindestens 6 Jahre nach den entsprechenden Auflagen bewirtschaften
- Ausnahme: Der Kanton kann nach Rücksprache mit der Dienststelle für Wald und Landschaft innerhalb der 6 Jahre eine Verlegung der ÖAF bewilligen, wenn:
 - o an einem anderen Ort die gleich grosse Fläche als ÖAF angelegt und
 - o mit der Neuanlage die Artenvielfalt oder Gewässer- und Bodenschutz besser gefördert wird.
- Pflege Gehölz: sachgerecht, nur während Vegetationsruhe

- Pflege Pufferstreifen/Krautsaum:
 - o Schnitte mindestens alle 3 Jahre, Abführen des Schnittgutes obligatorisch
 - o Nutzungstermine und Bedingungen für 1. Schnitt und Herbstweide: gleich wie für extensiv genutzte Wiese (Typ 1)
 - o In Weiden Beweidung erlaubt: frühester Weidetermin: 15. Juni in der Ackerbau- und Hügellzone, 1. Juli in den Bergzonen I und II, 15. Juli in den Bergzonen III und IV
 - o Für Flächen mit einer schriftlichen Nutzungs- oder Schutzvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz gelten die darin

festgelegten Nutzungszeitpunkte oder -intervalle.
 Beiträge: Fr. 1500.– in der Ackerbau- und Übergangszone, Fr. 1200.– in der Hügellzone, Fr. 700.– in den Bergzonen I und II, Fr. 450.– in den Bergzonen III und IV.

Tipps:

- Hecke abschnittsweise und selektiv pflegen. Falls auf den Stock setzen: maximal ein Drittel der Gesamtlänge.
- Dornensträucher und langsam wachsende Gehölze stehen lassen, allenfalls zurückschneiden
- Einzelne Ast- und Steinhäufen sowie Totholz erhöhen die Strukturvielfalt.

Dankeschön für saubere Wiesen

Feldrandtafel erhältlich

Das Thema unliebsamer Hundehäufchen in Wiesen und Weiden ist wieder aktuell. Ab sofort können bei der OLK wetterfeste Informationstafeln im A3-Format bestellt werden, welche Hundehalter, Spaziergänger und Wanderer auffordern, die Felder und Wiesen sauber zu halten und zur Landschaft Sorge zu tragen. Die Tafeln stellen gerade in der Nähe von Dörfern und Städten sowie von beliebten Wanderwegen ein ideales Mittel der Information und Aufklärung dar. Die zweifarbigen Tafeln aus Kunststoff sind so gefertigt, dass sie problemlos an einem Pfosten angebracht werden können. Die Informationstafeln sind in den Sprachen Deutsch und Französisch erhältlich. Die Tafel kostet 12 Franken plus Versandkosten und kann bei der OLK Tel. 027 945 15 71, E-Mail: info@olk bestellt werden.



Die OLK ist am Visper Pürümärt und am Briger Wochenmarkt präsent

Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch degustieren

Am 9. und 10. Juni gewähren die Organisatoren des Visper Pürümärts und des Briger Wochenmarktes der OLK, der Dachorganisation der Oberwalliser Landwirtschaft, wiederum Gastrecht. Dieses Jahr widmen wir uns besonders dem Thema Milch und Milchprodukte. Das Marktpublikum findet an unserem Stand viel Interessantes, Wissenswertes und Überraschendes zum Thema Milch im Speziellen und zur Oberwalliser Landwirtschaft im Allgemeinen.

Gleichzeitig lädt die OLK zur Degustation von frischer Schaf- und Ziegenmilch oder zu einem gluschtigen Kuhmilch-Shake der Sorten Erdbeer, Vanille, Mocca oder Banane ein. Gerne erwarten wir Sie am

Freitag, dem 9. Juni 2006, am Pürümärt in Visp von 16.00 bis 20.00 Uhr und am

Samstag, dem 10. Juni 2006, am Wochenmarkt in Brig von 8.00 bis 12.00 Uhr.



Am letztjährigen Tag der Pausenmilch fanden die Milch-Shakes reisenden Absatz.

Bienenzucht, Teil 3

Auswahl des Zuchtvolk

Über dieses Thema ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Immer wieder treten neue Fragen auf. Was will ich mit der Zucht erreichen? In erster Linie sicher ertragsreiche, leistungsfähige und erbgetreue Königinnen, welche in der Lage sind, gute Völker aufzubauen. Der Wert eines Zuchtvolk wird erst von seiner Leistung und Eigenschaft bestimmt. Eine nicht vererbte Leistung ist für die Züchtung bedeutungslos. Eines müssen wir uns bewusst sein, Zucht ohne Leistung ist nicht möglich. Leistungsprüfungen unter vergleichbaren Bedingungen, die exakte Ermittlung der Daten und die Beurteilung der Körpermerkmale gehören zur Zuchtauslese.

Honigleistung und Krankheitsresistenz

Die Honigleistung zeigt uns den allgemeinen Zustand des Volk auf. Kranke und geschwächte Völker sammeln keinen Honig. Allerdings darf man nicht nur den Honigertrag eines einzelnen Volk betrachten. Man muss auf einen guten Mittelwert setzen, ansonsten könnten andere wichtige Eigenschaften verloren gehen. Das Schwarmverhalten ist ebenfalls wichtig. Völker, die viel und immer wieder schwärmen, sind für die Nachzucht nicht geeignet. Der Anlage der Brut und dem schön geschlossenen Brutnest, umgeben von einem grossen Futtergürtel und einem Kranz von Pollen, schenken wir höchste Aufmerksamkeit, spiegelt sich doch hier die Selbstversorgung des Volk wieder. Ebenso müssen die Brutmenge und die Volksstärke stimmen. Beachtung schenken wir auch der Frühjahrsentwicklung und der Langlebigkeit der



Treibender Naturschwarm.

Bienen. Besonderes Augenmerk gilt der Krankheitsresistenz und Varroahäufigkeit. Sie spielen eine wichtige Rolle beim Wohlbefinden und bei der Entwicklungsfähigkeit des Volk.

Sanftmütige und hygienische Bienen

Sanftmut und Wabenstetigkeit fallen bei der Beurteilung stark ins Gewicht. Beides gibt mehr Freude am Imkern und der Nachbar hat weniger Anlass für eine Beschwerde. Die Bauleistung und die Zeit der Honigraumfreigabe geben die Brutmenge und die Entwicklungsfähigkeit des Volk wieder. Sie sind der Spiegel dessen, wie schnell ein Volk aus der Winterstärke zu einem trachtfähigen Volk wird. Die Hygiene eines Volk ist sehr wichtig, ihr muss viel Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Für die regelmässige Putzkontrolle empfiehlt es sich, 100 verdeckelte Zellen auf der Wabe mit einer Schablone zu markieren. Diese Zellen sind mit einer Nadel bis auf den Zellenboden durchzustechen. Die Maden sterben ab. Bevor man die Nadel für ein weiteres Volk benützt, ist sie zu desinfizieren indem man sie kurz ins Feuer hält. Nach 8 Stunden kontrollieren, wie viele Zellen ausgeräumt sind, es sollten schon über 50% sein. Am Tag werden mehr Zellen ausgeräumt als bei Nacht. Dieser Test lässt sich ohne viel Aufwand durchführen und kann beliebig oft wiederholt werden.

Rassengemisch vermeiden

Um ein Rassengemisch zu vermeiden, führen wir eine Merkmaluntersuchung durch. Sind die typischen Merkmale erfüllt, tragen wir diese in die Zuchtkarte ein. Dabei müssen wir uns immer bewusst sein, dass Leistung und Verhaltensweise der Bienen weit wichtiger sind, als lange oder kurze Haare oder ein hoher oder tiefer Cubitalindex. Leistung und Verhalten ermöglichen es, viel Honig mit möglichst wenig Arbeit und ohne Stiche zu ernten. Eine Merkmaluntersuchung soll lediglich bestätigen, dass das Volk nicht zu stark von der Rasse abweicht.

Albert Schmidt

Wichtige Eigenschaften für die Zuchtauslese

Ein Zuchtvolk soll gesund, sanftmütig, putzfreudig, erbtreu und rassety-pisch sein. Insbesondere muss es eine gute Leistung vorweisen.

Die Sömmerung von Schafherden will vorbereitet sein

Die Zeit der Alpbestossung ist da

«Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Seuchen sein», so steht es im «Amtsblatt» vom 24. März 2006 zu lesen. Der staatsrätliche Beschluss zur Sömmerung 2006 hält ebenso die spezifischen Bestimmungen zu den Schafen fest: «Alle Schafe sind vor der Sömmerung fachgerecht gegen Räude zu behandeln. Das Alppersonal hat den geringsten Räudeverdacht (Juckreiz, Wollausfall) dem zuständigen Amtstierarzt zu melden, der eine Untersuchung vornimmt. Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen von infektiöser Augenentzündung aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen). Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.»



Die Rötung der Zwischenklauenhaut beim Beginn der Moderhinke ist auf dem Bild gut erkennbar.

Die Krankheit Moderhinke

An Moderhinke oder Klauenfäule erkrankte Schafe erkennt man am unfreiwillig knienden Weiden. Dadurch ist die Futtersuche, insbesondere auf den Alpen, erschwert. Die Ursache der hochansteckenden, schmerzhaften Klauenkrankheit ist ein Bakterium, das als echter Parasit des Klauenhorns gilt. Es wächst langsam, wird aber durch verschiedene Faktoren in der Vermehrung und Ausbreitung gefördert: Umgebungstemperaturen über 10° C, Feuchtigkeit des Bodens, hohe Bestossungsdichte, Verletzungen im Bereich der Zwischenklauenhaut, ungenügende Klauenpflege, sauerstoffarme Verhältnisse. Bevor es zur Lahmheit kommt, tritt eine Rötung der Zwischenklauenhaut auf. Später kann im Zwischenklauenbereich eine stüsslich-faulig riechende Ausschwitzung festgestellt werden. Dann kommt es zur Lösung des Klauenhorns im Zwischenklauen- und Ballenbereich, die sich ohne Behandlung über die ganze Klaue ausdehnen und schliesslich zum bekannten «Ausschuh» führen kann.

Gute Klauenpflege beugt vor

Ein einzelnes erkranktes Tier kann die gesamte Herde anstecken. Lahme Tiere sind deshalb separat zu halten. Bei kranken Tieren ist die regelmässige

Klauenpflege, alle zwei Wochen, unbedingt einzuhalten. Die Pflege muss ein Klauenbad mit einschliessen. Nach dem Bad müssen die Tiere rund zwei Stunden auf festem Boden (z. B. Beton oder Teer) stehen. Wenn die Tiere nach der Klauenpflege direkt auf das Stroh oder die Wiese verstellt werden, verlangsamt oder verhindert der eindringende Dreck die Abheilung. Bis vier Wochen später ist die Rückfallgefahr bei behandelten Tieren gross, deshalb darf das Tier nicht sofort aufgealpt werden: Das Verhindern der Wiedererkrankung einer Schafherde kann nur erreicht werden, wenn das Bakterium aus der Herde eliminiert wird. Ein möglicher Weg ist das Moderhinke-Sanierungsprogramm des BGK (Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer). Der Kanton Wallis ist dem Programm angeschlossen. Weitere Details finden Sie unter www.caprovis.ch.

Pflege-Stress vermeiden

Aus zeitlichen Gründen und weil es praktischer ist, erledigen viele Schäfer die gesamte Pflege vor der Alpmung am gleichen Tag. Der kantonale Veterinärndienst warnt: Für die Tiere bedeutet es eine enorm hohe Belastung, wenn sie innert weniger Stunden geimpft und entwurmt werden und gleichentags das Räudebad und die Klauenpflege über sich ergehen lassen müssen. Um die Tiere zu schonen, sollten die Pflegemassnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten, am idealsten je im Abstand einer Woche, geplant werden.

Sömmerungsbeiträge

2003 wurden erstmals differenzierte Sömmerungsbeiträge für Schafe nach Weidesystemen ausgerichtet. Die Beiträge werden nach Normalstoss (NST), bzw. Grossvieheinheit (GVE) ausgerichtet. Ein NST entspricht der Sömmerung einer GVE während 100 Tagen. Bei ständiger Behirtung gilt ein Beitrag von Fr. 300.– pro NST, auf Umtriebsweiden Fr. 220.– und bei anderer Weideführung Fr. 120.– pro NST. Das Landwirtschaftszentrum Visp (Tel. 027 948 08 10) und die Betriebsberatung Oberwallis (Tel. 027 948 08 19) erteilen gerne Auskunft über die gültige Verordnung.

Herdenschutz vor Raubtierangriffen

Seit der Rückkehr der Grossraubtiere kommt es regelmässig zu Schäden an Nutztieren. Deshalb ist es wichtig, die Schafherden mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Zu den wirkungsvollen Schutzmassnahmen auf den Alpenweiden gehören die Präsenz von ausgebildeten Kleinviehhirten, die Behirtung mit Hüte- oder Schutzhunden sowie die tägliche Einzäunung während der Nacht in einem Nachtpferch (eng) oder einem Nachtzaun (weit). Die Hirtenarbeit fördert zusätzlich ein verbessertes Weidemanagement. Der Umgang mit Hütehunden ist bei der Arbeit des Hirten zentral. Damit die Hunde ihre Schutzfunktion richtig wahrnehmen können, müssen sie nach bestimmten Regeln aufgezogen und gehalten werden. Seit 1999 werden im Herdenschutzzentrum in Jeizinen erfolgreich Maremmanen aus den Abruzzen gezüchtet und aufgezogen und seit 2004 hat die Hirtenausbildung an der landwirtschaftlichen Schule in Visp einen festen Platz.

Wolfsfeuerwehr

Zäune sind ebenfalls ein effizientes Hilfsmittel für eine gute Weideführung. Sie dienen der optimalen Futterversorgung der Tiere, der ökologisch angepassten Bewirtschaftung und als Schutz vor Raubtieren. Vor allem Elektrozaune für die gesamte Weidefläche oder für den Übernachtungsplatz haben sich bewährt. Es wird ein Zaun mit mindestens 4 Drähten und einer Minimalhöhe des obersten Drahtes von 1,60 m empfohlen. In den letzten Jahren wurden weitere Schutzmassnahmen geprüft, die jedoch nicht zur gewünsch-

ten Wirkung führten. Im Notfall kann Unterstützung einer mobilen Eingreifgruppe angefordert werden. Sie besteht aus drei Hirten, die mit Schutz- und Hütehunden die betroffenen Alpen unterstützen. Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützten Schutzmassnahmen werden von der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale der Westschweiz «agridea» koordiniert. Bei Fragen wenden Sie sich an Daniel Mettler unter Tel. 079 411 61 05 oder daniel.mettler@agridea.ch. Detaillierte Informationen zum Herdenschutz finden Sie unter www.herdenschutzschweiz.ch.

Im Schadensfall zu beachten

Ein Schadensfall ist sofort dem zuständigen Wildhüter zu melden. Den für Ihre Region zuständigen Wildhüter finden Sie unter www.olk.ch. Vorläufig ist die Präsenz eines Wolfes im Goms erwiesen. Die zuständigen Wildhüter sind für das Obergoms bis Niederwald: Hugo Guntern, Reckingen, Tel. 079 355 39 27 und für das Untergoms bis Grenjiols: Stefan Imhof, Grenjiols, Tel. 079 355 39 21. Die getöteten Tiere dürfen nicht berührt, verschoben oder wegtransportiert werden. Es ist ratsam, die Tiere abzudecken, so dass anderes Raubwild die Spurensicherung nicht erschweren oder verunmöglichen kann. Den Anweisungen des informierten Wildhüters ist unbedingt Folge zu leisten. Nur so können die Spurensicherung und der Anspruch auf Entschädigung gewährleistet werden. Um Spekulationen und Polemiken zu vermeiden, sind die Medien besser nicht zu informieren, solange kein abschliessendes Gutachten der Experten vorliegt.

Schutzhunde und Touristen

Blieben Sie ruhig, wenn die Schutzhunde bellen. Vermeiden Sie Provokationen mit Stöcken und schnellen Bewegungen. Versuchen Sie, die Herde zu umgehen und möglichst wenig zu stören. Halten Sie als Biker und Jogger an und gehen Sie langsam an der Herde vorbei. Falls die Schutzhunde Ihnen entgegenkommen, streicheln Sie diese nicht. Nehmen Sie Ihren eigenen Hund an die Leine. Lassen Sie ihn los, falls die Hunde miteinander zu spielen beginnen – sie tragen ihr Spiel unter sich aus. Füttern Sie die Schutzhunde nicht, sonst locken sie diese von der Herde weg. Ignorieren Sie den Schutzhund und er wird bald zu seiner Herde zurückkehren.

Weitere Infos siehe Rückseite →

Anfragen unter

Tel. 027 945 15 71



Kurse

Pflanzen kennen lernen

Donnerstag, 22. Juni 8.00–12.00 Uhr: Nutzpflanzen sowie Wald- und Obstbäume bestimmen und kennen lernen. Referenten: die Betriebsberater und Lukas Imesch vom Landwirtschaftszentrum. Auskunft und Anmeldung bis 19. Juni beim LZV. Landwirtschaftszentrum Visp Tel. 027 948 08 10, Fax 027 948 08 13 E-Mail: bildung@lz-visp.ch.

Agenda

Juni

Gemütliche Nachmittags-Wanderung des Gartenbauvereins Oberwallis

22. Juni

Schulabschlussfeier am Landwirtschaftszentrum Visp ab 14.30 Uhr

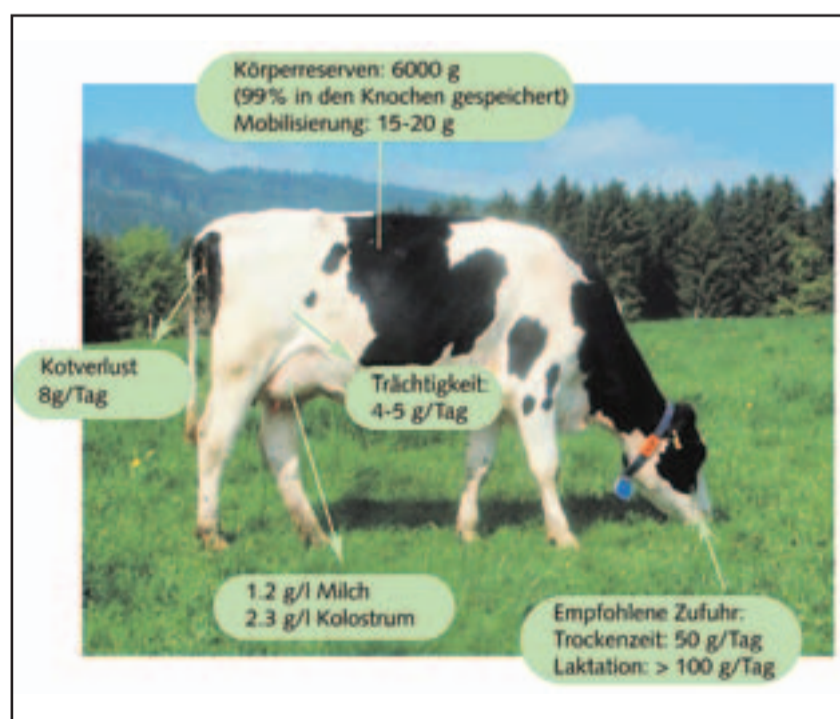
28. bis 30. Juni

Schweizerische Gartenbauausstellung «öga» in Oeschberg-Koppigen



Das Mini-Merkblatt von WWF Schweiz informiert zum Herdenschutz.

ALP aktuell – Merkblätter für die Praxis



Der Kalziumzyklus bei der Kuh. Foto Olivier Bloch, ALP aktuell 20/2005

Regelmässig erscheinen bei Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP) interessante Merkblätter für die Praxis. Diese können bezogen werden bei: ALP, Bibliothek, 1725 Posieux, Tel. 026 407 71 11, Fax 026 407 73 00 oder E-Mail: info@alp.admin.ch. Kosten: bis 100 Stück gratis, ab 100 Stück 20 Franken pro 50 Stück.

Milchfieber bei der Milchkuh

Milchfieber oder Hypokalzämie befällt im Durchschnitt drei Prozent aller Milchkuhe in der Schweiz. Betroffen sind in erster Linie Kühe ab der zweiten

Abkalbung mit einer hohen Milchleistung. Das Rückfallrisiko steigt bei den folgenden Abkalbungen stark an. Im Merkblatt zeigt Michel Rérat auf, wie Milchfieber entsteht, wie die Krankheit zu erkennen ist und wie vorgebeugt werden kann. Er fasst die verschiedenen vorbeugenden Massnahmen wie folgt zusammen:

– Gute Fütterungsstrategie während der Galtzeit: Es gilt, einen Kalziumüberschuss während der letzten vier Wochen vor dem Abkalben zu vermeiden. Die Trennung der Galtkühe von den laktierenden Milchkuhen

erleichtert die gezielte Fütterung.
– Ein Kationenüberschuss (Kalium und Natrium) im Futter ist während der Galtphase zu vermeiden.
– Fütterung saurer Salze in den letzten zwei bis drei Wochen vor dem Abkalben: Damit wird die Kalziummobilisierung aus den Knochen begünstigt.
– Vitamin D-Zufuhr gegen Ende der Trächtigkeit.
– Kühen, die bereits einmal an Milchfieber erkrankt sind, ist unmittelbar vor und nach dem Abkalben Kalzium oral zu verabreichen.

Euterentzündungen bei der Milchkuh vermeiden

Walter Schaeren zeigt im Merkblatt auf, dass wegen Leistungseinbussen, verkürzter Nutzungsdauer der betroffenen Tiere, durch Tierarzt- und Medikamentenkosten sowie durch Milchgeldverlust wegen Behandlungen den Milchproduzenten im Durchschnitt Beträge von mindestens 150 Franken pro Kuh und Jahr verloren gehen. Gesunde Euter sind daher eine wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftlich erfolgreiche Milchproduktion.

Das Merkblatt stellt in übersichtlicher Form folgende Massnahmen zur Verbesserung der Eutererkrankung in den Vordergrund:

1. Eutererkrankung überwachen und beurteilen.
2. Krankheitsursachen und Infektionserreger erkennen und eliminieren.
3. Melkarbeit und Melkhygiene optimieren.
4. Trockenstellen mit Euterschutz wo nötig.
5. Euterentzündungen gezielt behandeln.

Schlachtviehannahmen

Der öffentliche Markt vom 12. Juni ist mangels gemeldeter Tiere **abgesagt**. Weitere Schlachtviehannahmen sind im Herbst geplant: 25. September, 23. Oktober, 27. November, 11. Dezember.

Sie werden nur bei genügender Anzahl gemeldeter Tiere durchgeführt. Auf der Webseite www.olk.ch unter der Rubrik «Dokumente» finden Sie das Anmeldeformular als

Word-Dokument zum Ausdrucken. Oder verlangen Sie es bei der OLK, Tel. 027 945 15 71 oder info@olk.ch. Senden Sie Ihr Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp. Die Tierhalter erhalten kurz vor dem Markt eine Anmeldebestätigung.

Ambrosia – Bedrohung für Gesundheit und Biodiversität



Blätter der Ambrosia sind beidseitig sattgrün. Foto C. Bohren ACW

Ambrosia stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Risiko dar. Ambrosia-Pollen verursachen Allergien wie Heuschnupfen und Asthma. Ambrosia kann wegen ihres Vermehrungspotenzials die einheimische Flora verdrängen und damit die Biodiversität in unserem Land gefährden. Ambrosia wird auch dieses Jahr vor allem in der Nähe von Vogelfutterplätzen zu finden sein. Trotz Anstrengungen der Hersteller hat das im Winter verkaufte

Vogelfutter immer noch Ambrosia-Samen enthalten. Eine Kontrolle dieser Plätze und das Ausreissen der Pflanze ist ein bedeutender Beitrag zur Verhinderung ihrer Ausbreitung.

Ab Juni gut sichtbar

Ambrosia beginnt mit der Frühjahrswärme zu keimen. Ab Anfang Juni wird sie gut sichtbar und auch für den Laien erkennbar sein. Sie blüht ab Ende Juli und wird ab Anfang August viele Samen bilden. Die Schweiz erlebt zurzeit eine Phase der Einschleppung von Ambrosia. Im ganzen Land kommen Bestände von wenigen Pflanzen vor. Mit einem kostengünstigen Engagement von Behörden, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Privatpersonen kann eine wirksame Bekämpfung dieses einjährigen Unkrauts erreicht werden. Bei der Gemeindeverwaltung liegt ein ausführliches und reich bebildertes Merkblatt über die Ambrosia auf, verfasst von der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.



AGRO WALLIS

Schweizer Qualität hat Saison

Schweizerinnen und Schweizer lieben es, sich von der Erdbeere verführen zu lassen. Jedes Jahr essen sie 15 000 Tonnen dieser delikaten, leuchtend roten Frucht, frisch oder in gluschtigen Desserts. Ungefähr ein Drittel dieser Menge stammt aus der Schweiz. Angebaut werden bei uns mehrere Dutzend Sorten, die sich in Geschmack, Form und Farbe unterscheiden. Die einheimischen Erdbeeren kommen aufgrund der kurzen Transportwege ausgereift in den Laden und sind sehr aromatisch. Die

Haupterntezeit dauert in der Regel von Mitte Mai bis Anfang Juli. Dank neuen Anbautechniken ist es möglich, bis im Oktober Schweizer Erdbeeren zu pflücken. Die unangefochtene Königin unter den Beeren wurde 1712 von einem französischen Seefahrer aus Südamerika in seine Heimat gebracht. In unserer Gegend war ursprünglich nur die kleine, sehr aromatische Walderdbeere beheimatet. Heute hat die Erdbeere einen Anteil von 85 Prozent an der gesamten produzierten Beerenernte.



Batavia, Blumenkohl, Bohnen, Broccoli, Cherry Tomato, Chinakohl, Cicerino rot, Eisbergsalat, Endivie gekraust und glatt, Erbsen, Fenchel, Frühkartoffeln, Gurke, Karotten, Kefu, Knollensellerie, Kohlrabi, Kopfsalat, Krautstiel, Lattich, Lauch, Lollo rot, Mairübe, Nüssler, Peretitotomate, Petersilie, Portulak, Radieschen, Randen, Rhabarber, Rispenotomate, Romanesco, Rotkabis, Rüben, Schnittsalat, Schnittlauch, Spargeln grün und weiss, Spinat, Stangensellerie, Tomate, Weisskabis, Wirz, Zucchetti, Zuckerhut und Zwiebel. Bei den Kartoffeln sind die Frühsorten Agata, Amandine, Charlotte, Derby und Lady Christl erhältlich.

- Kuchenblech mit dem Teig auslegen.
- Milch, Eier, Eigelb, Vanillez., 2 EL Maisstärke und Quark gut verrühren.
- Auf den Teigboden giessen und im 220 Grad heissen Ofen 25 Minuten hell backen.
- 2 EL Maisstärke mit 3 EL Wasser auflösen. Beeren und Zucker langsam erhitzen.
- Angerührte Maisstärke beifügen, unter Rühren aufkochen, bis die Flüssigkeit bindet.
- Auskühlen lassen und auf dem Kuchen verteilen.

Weidfest mit schottischen Dudelsackklängen

Morgen Sonntag lädt die Alp Farm Ersch in Erschmatt zum Weidfest bei ihrem Hof ein. Ab 10.00 Uhr können die Tiere besichtigt werden. Um 11.00 Uhr referiert Dr. Peter Oggier zum Thema «Schottische Hochlandrinder – eine Möglichkeit der Berglandwirtschaft».

Die Festwirtschaft ab 11.45 Uhr besteht aus «Hochlandrind-Köst-

lichkeiten», Degustation und Verkauf von Hauswurst und Trockenfleisch und einer Whisky-Bar. Für Unterhaltung sorgen die Happy Pipers, eine Dudelsackformation in original schottischer Uniform, sowie Live-Musik mit Beat Steiner und Spiele für Kinder mit Malwettkonkurrenz. Die Alp Farm Ersch GmbH in Erschmatt heisst Sie herzlich willkommen.

Im Juni aktuell

Die Schweizer Beerenzeit beginnt mit der zarten und verführerischen Erdbeere. Gegen Ende des Monats dürften vereinzelte Kirschen-Sorten und die Orangered-Aprikosen auf den Markt kommen. Bei den Äpfeln stehen die Sorten Jonagold, Golden Delicious, Pinova, Iduna, Glockenapfel, Braeburn und Maigold im Angebot. Beim Schweizer Gemüse steht zur Auswahl: Aubergine,

Quark-Beerenkuchen

Für ein Kuchenblech von 26 cm:

- 1 Mürbeteig rund ausgewallt
- 1dl Milch
- 2 Eier
- 2 Eigelb
- 1 Beutel Vanillezucker
- 100 g Zucker
- 4 EL Maisstärke
- 450 g Rahmquark
- 600 g Beeren (z.B. Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren)
- 4 EL Zucker.

1 Fiat 540 DT

Hinten und vorne Doppelrad
Total rev. und neu lackiert

1 Transporter Bucher TRL 2600

1 Bob Cat 631

mit Krokodil und Schaufel

1 Mistzetter Rink

2 Walzen

1 Scheibenmäher

2 m mit Aufbereiter

Telefon 079 342 29 35

177489

Terratrak Aebi TT170 – Dank neuester Technik: Schneller-sicherer-wirtschaftlicher!



Walker & Co. Fahrzeugtechnik Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

AEBI

176178

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!



Aebi Einachser

HC44, CC66

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry 3956 Guttet-Feschel
Landmaschinen / Mech. Werkstätte
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

171670

Aktionen!

Landi, Freude am Sparen!

Verschiedene:

- Weidepfähle
- Drahtspindel
- Weidezaunband
- Isolatoren
- Viehhüter



OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
Telefax 027 924 26 43

177481

Lindner

UNITRAC 68/78: Der vielseitige Alleskönner



Spezial-Angebot
ab Fr. 72 400.-

Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

177448

Alles rund ums Haus und Hof

- Beratung und Verkauf von unserem Landmaschinen- und Kleingeräte- Programm
- Service und MFK Bereitstellung von sämtlichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie Autos und Jeep's
- Reparaturen von allen Mähtraktoren, Transportern, Traktoren, Motormähern und allen Kleingeräten



SK Agro Technik AG
Furkastrasse 107 Tel 027 923 15 32
CH- 3904 Naters Fax 027 924 38 32

177401

WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS

Telefon:
027 973 33 03
079 221 09 45

www.wehren-landmaschinen.ch

MULI T8/T9 REFORM



Unsere Hauptvertretungen:

- Reform
- Steyr-Case
- Rapid
- Pöttinger
- Stihl
- Honda
- Arctic Cat.

177477

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2003 / 3003 S
- ✓ Reform Metrac H 4
- ✓ Reform Muli 400 / 500
- ✓ Reform Muli 555
- ✓ Reform Muli 660 / 770
- ✓ Reform Muli 575 S
- ✓ Aebi TP 25 / TP 50
- ✓ Aebi TP 68
- ✓ Aebi TP 67
- ✓ Rapid AC 3000
- ✓ Bucher G 2800
- ✓ Reform Ladewagen 11m³ / 18m³
- ✓ Lüönd Ladewagen Swiss
- ✓ Bucher Ladewagen gezogen
- ✓ Traktor New Holland
- ✓ Traktor Massey Ferguson
- ✓ Generator 10 KVA auf Rad
- ✓ Motormäher Reform 206 / M 3 D
- ✓ Motormäher Aebi AM 1 / AM 9
- ✓ Motormäher Rapid 306
- ✓ Motormäher Rapid Swiss
- ✓ Motormäher Rapid Euro 3 / 4
- ✓ Heugebläse / Heuverteller
- ✓ Heubelüftungen / Heubombe
- ✓ Heukran
- ✓ Ballenpresse / Ballenförderband
- ✓ Raupenfahrzeug
- ✓ Holzspalter 6 - 9t / Brennholzräse
- ✓ Motorsägen Stihl / Husqvarna
- ✓ Anhänger / Viehanhänger

Hit des Monats Generator Diesel DX 3000 3.0 kVA, netto Fr. 2390.-
Generator Diesel EP 6000 TDE 6.0 kVA, netto Fr. 4790.-

Metrac bis 68 PS



Muli Typen bis 91PS:
455 / 555 / 565 / T8 / T9



Mouny 70/80/100 bis 95 PS

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

177400